Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1088

28. 08. 91

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/991 —

System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner (SOUD) der früheren „sozialistischen" Geheimdienste

Ende 1979 richteten die Sicherheitsbehörden bzw. Geheimdienste von neun real-sozialistischen Staaten ein „System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner" (SOUD) ein. Anlaß waren die Olympischen Spiele in Moskau 1980, welche durch Datenspeicherung feindlicher ausländischer Kräfte gesichert werden sollten. An SOUD beteiligt waren für die ehemalige Deutsche Demokratische Republik das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) sowie Sicherheitsdienste aus Bulgarien, Ungarn, Kuba, Polen, der Mongolei und der ČSSR. Die Zentrale lag beim KGB in Moskau. Unter 15 differenzierten Personenkategorien (sog. feindliche Geheimdienstagenten, Diversanten, Terroristen, Subversive, Handlanger, Anschleuser, falsche Informanten, Provokateure, Ausgewiesene, Staatsverbrecher, feindliche Diplomaten, feindliche Korrespondenten, feindliche Kontaktpersonen aus Wirtschaft und Kultur, Schmuggler, Wirtschaftsschädlinge) sammelten die neun Dienste umfassendes Material und tauschten dieses aus. Von diesen Datenspeicherungen dürften auch ca. 1 Million Bundesbürger betroffen sein. Bisher ist über die Existenz und die Arbeitsweise von SOUD fast nichts bekannt. Die Daten dürften auch nach Auflösung des MfS sowohl in der Bundesrepublik Deutschland wie auch bei den früheren „Bruderorganen" weiterhin vorhanden sein. Diese stellen eine gewaltige Gefährdung des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen dar.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das in Moskau beim KGB geführte elektronische „System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner" (SOUD), an welchem neben dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik weitere acht „sozialistische" Geheimdienste beteiligt waren?

Inhaltlich handelt es sich bei der aufgeführten Abkürzung nach hier vorliegenden Informationen um das EDV-gestützte nachrichtendienstliche Informationssystem des ehemaligen Ostblocks, also

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 23. August 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

um eine Datenbank. SOUD ist die russische Abkürzung für „System der gesammelten Daten über den Gegner". Über diese Einrichtung erfolgte in der Vergangenheit ein gegenstandsbezogener Informationsaustausch sowie eine umfassende Datenspeicherung. Gegenwärtig steht dieser Verbund nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung, da die ehemaligen Satellitendienste größtenteils keine Zuliefererfunktion mehr wahrnehmen und insoweit auf aktuelle Informationen nicht mehr zurückgegriffen werden kann.

2. Wann und in welcher Form wurde die Teilnahme des MfS der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an SOUD eingestellt?

Es gab verschiedene Hinweise, daß der Datenaustausch von MfS/AfNS bis zur Wende im Oktober/November 1989 örtlich unterschiedlich in den Bezirksverwaltungen durchgeführt wurde.

3. Wann und in welcher Form schieden nach Kenntnis der Bundesregierung Sicherheitsorgane anderer Staaten aus dem System aus?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Personendatensätze enthielt SOUD, insbesondere Ende 1989, und wie viele dieser Datensätze betrafen vom MfS geführte operative Vorgänge, aufgeschlüsselt nach den Kategorien 1 bis 15?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Personendatensätze SOUD insgesamt enthielt.

Das MfS hat in der Zeit von 1979 bis zum 30. November 1989 – danach erfolgten keine Einspeicherungen mehr – die Einspeicherung von ca. 74 800 Personendatensätzen in das SOUD-System veranlaßt.

Bezogen auf die einzelnen Personenkategorien verteilen sich die vom MfS übermittelten Datensätze wie folgt:

– Personenkategorie 1 „Mitarbeiter und Agenten der gegnerischen Geheimdienste sowie Personen, die der Zugehörigkeit bzw. Verbindung zu diesen Geheimdiensten verdächtigt werden",	ca. 17 600
– Personenkategorie 2 „Leitende Mitarbeiter der Zentren der politisch-ideologischen Diversion sowie Mitarbeiter dieser Zentren, die eine direkte subversive Tätigkeit gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft betreiben",	ca. 3 000

- Personenkategorie 3 ca. 2 500
  „Mitglieder von Terrororganisationen und einzelne Terroristen, Geiselnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer und Diversanten sowie Personen, die der Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtig sind bzw. diese unterstützen",
- Personenkategorie 4 ca. 6 000
  „Mitglieder zionistischer, feindlicher Emigranten-, klerikaler und anderer Organisationen, die eine direkte subversive Tätigkeit gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft betreiben",
- Personenkategorie 5 ca. 8 000
  „Personen, die Aufträge gegnerischer Geheimdienste der Zentren der politisch-ideologischen Diversion, zionistischer, feindlicher Emigranten-, klerikaler sowie anderer Organisationen zur Durchführung subversiver Tätigkeit gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ausführen",
- Personenkategorie 6 ca. 800
  „Personen, die als Anschleusungen des Gegners entlarvt wurden, „Anbieter", die den Verdacht der Anschleusung hervorrufen, ausländische Bürger und staatenlose Personen, bei denen es im Prozeß der Zusammenarbeit aus ungeklärten Gründen zu Mißerfolgen gekommen ist",
- Personenkategorie 7 ca. 14
  „Personen, die nicht der Realität entsprechende Informationen anbieten bzw. aus Gewinnsucht ein und dieselben Materialien und technischen Muster an einige Staaten der sozialistischen Gemeinschaft verkaufen",
- Personenkategorie 8 ca. 300
  „Personen, die provokatorische Aktionen auf den Territorien der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie gegen Vertretungen oder Bürger dieser Staaten im Ausland durchführen",
- Personenkategorie 9 ca. 20 600
  „Personen, die aus den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ausgewiesen wurden bzw. gegen die aus Gründen der Staatssicherheit Einreisesperre für diese Länder verhängt wurde",
- Personenkategorie 10 ca. 200
  „Personen, die besonders gefährliche Staatsverbrechen begangen haben, sich im Ausland verbergen und nach denen von den Teilnehmern des Abkommens gefahndet wird",
- Personenkategorie 11 ca. 1 260
  „Diplomaten und Mitarbeiter diplomatischer und konsularischer Vertretungen der NATO-Mitgliedsländer, Japans und der VR China, die in den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft tätig sind",

– Personenkategorie 12 „Korrespondenten der NATO-Mitgliedsländer, Japans und der VR China, die in den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft ständig oder zeitweilig akkrediert sind",	ca.	3 750
– Personenkreis 13 „Mitarbeiter von Handels- und Wirtschaftsvertretungen sowie von Kulturzentren der NATO-Mitgliedsländer, Japans und der VR China, die in den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft offiziell registriert sind",	ca.	200
– Personenkategorie 14 „Mitglieder von Organisationen, die internationalen Schmuggel in großem Umfang betreiben und unmittelbar gegen die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft tätig sind sowie Einzelpersonen, die eine analoge Tätigkeit betreiben",	ca.	350
– Personenkategorie 15 „Personen, deren Aktivitäten auf eine Schädigung der Wirtschaft der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gerichtet sind".	ca.	200

Die Differenz von ca. 10 000 Datensätzen zu der zu Frage 4 genannten Gesamtzahl ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Umstand, daß im Laufe eines Jahrzehntes eine Reihe von gespeicherten Personendatensätzen auch wieder im System gelöscht wurden (z. B. bei Tod der Person, Überschreiten festgelegter Altersgründe, Nichtbestätigung der Gründe, die zur Einspeicherung führten).

5. Wie viele der Datensätze betrafen Bundesbürger und wie viele Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, aufgeschlüsselt nach den SOUD-Personenkategorien 1 bis 15?

Eine entsprechende Aufschlüsselung ist z. Z. noch nicht möglich.

6. Wie wurde mit den SOUD-Personendaten bei der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung) bzw. der ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe) des MfS nach der politischen Wende verfahren?

7. Was ist der Bundesregierung über den Verbleib des Sonderspeichers im MfS und über die in ihm gespeicherten Daten bekannt?

Die zur Einspeicherung in das SOUD-System vorgesehenen Personendaten wurden vom MfS auf formalisierten Eingabe-Blättern eingetragen, die dann per Kurier nach Moskau gebracht wurden.

Duplikate dieser Eingabe-Blätter wurden in der MfS-Zentrale in Berlin gelagert.

Dort werden sie heute vom Sonderbeauftragten der Bundesregierung entsprechend den Vorschriften des Einigungsvertrages verwahrt.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Was gedenkt die Bundesregierung zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden gespeicherten Personen gegenüber den SOUD-Sicherheitsbehörden zu unternehmen, und was hat sie schon unternommen?

Hinsichtlich der beim Sonderbeauftragten lagernden Unterlagen ist das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Personen durch die geltenden Gesetze, z. B. die Regelungen des Einigungsvertrages, geschützt. Nach Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes unterliegen die Unterlagen den Schutzvorschriften dieses Gesetzes. Im übrigen prüft die Bundesregierung, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich und möglich sind, um das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Personen darüber hinaus zu schützen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333